

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer zur einseitigen Hörschädigung

Einseitige Hörschädigungen haben im Allgemeinen keine schwerwiegenden Auswirkungen. Es gibt aber Situationen, in denen betroffene Kinder und Jugendliche im Hören und Verstehen beeinträchtigt sind.

Bei einer einseitigen Hörschädigung fallen insbesondere die drei nachfolgend beschriebenen Hörqualitäten ganz oder teilweise weg:

- **Binaurale Summation:** Zwei Ohren hören besser, deutlicher und klarer als ein Ohr. Fällt ein Ohr teilweise oder ganz aus, hat dies eine Verminderung des Hörvermögens zur Folge.
- **Richtungshören:** Durch das Zusammenspiel beider Ohren können wir feststellen, aus welcher Richtung ein Ton kommt bzw. wohin sich eine Schallquelle bewegt („räumliches Hören“). Einseitig Hörgeschädigte können eine Schallquelle nur erschwert oder gar nicht orten.
So kann zum Beispiel im Straßenverkehr das Erkennen der Richtung, aus der sich ein Lastwagen nähert, sowie das Abschätzen der Entfernung zu diesem erschwert sein. Bestimmte Tricks wird Ihr Schüler* aus diesem Grund schon erlernt haben. Er wird sich z. B. im Straßenverkehr nicht auf sein Gehör verlassen, sondern sich verstärkt auch mit den Augen orientieren.
Auch im Unterricht benötigt ihr Schüler die Fähigkeit der schnellen und sicheren Schalllokalisierung und des Hinwendens zu einer aktuellen Schallquelle. Ein Beispiel: Er möchte sich dem Mitschüler zuwenden, der auf die Frage des Lehrers antwortet. Dafür benötigt ein Schüler mit einer einseitigen Hörstörung mehr Zeit und Anstrengung. Deshalb kann er die Schülerantwort vielleicht nicht oder nur unvollständig verstehen.
- **Selektives Hören:** Das Hören mit zwei Ohren ermöglicht es, sich in lärmvoller Umgebung (Störschall) auf das zu konzentrieren, was man hören möchte (Nutzschall). Die Fähigkeit, gezielt ein Geräusch oder eine Stimme aus den Hintergrundgeräuschen herauszuhören, ist in unserem Alltag von großer Bedeutung.
Einseitig Hörgeschädigten fällt es in der Regel schwer, Sprache im Störschall zu verstehen. Störschall und Durcheinanderreden werden daher als sehr unangenehm und störend empfunden. Ihr einseitig hörgeschädigter Schüler wird auch während der Schulzeit häufig Situationen erleben, in denen Störgeräusche das Verstehen der Informationen erschweren oder verhindern.

*Die oben verwendete männliche Form bezieht immer auch die weibliche ein.

Auswirkungen

Mit einem Ohr hören bedeutet somit, dass

- Sprache insgesamt leiser gehört wird,
- das Richtungshören und somit die akustische Orientierung im Raum erschwert ist,
- es wesentlich schwieriger ist, gezielt eine Stimme oder ein Geräusch aus Störgeräuschen herauszuhören sowie in einem Stimmengewirr Sprache zu verstehen,
- ein erhöhter Energieaufwand in alltäglichen Situationen notwendig ist. Das kann eine schnellere Ermüdung, eine kürzere Konzentrationsspanne und damit eine Einschränkung der Lebensqualität zur Folge haben.

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP) zur Hörgeräteversorgung bei einseitiger Hörschädigung:

- Bei Kindern mit einer einseitigen **Hörschädigung**, die **geringer ist als 30 dB** scheint eine **HG-Versorgung nicht effektiv**.
- Bei Kindern mit einer einseitigen **Hörschädigung von 30 bis 60 dB** kann ein Hörgeräteanpassversuch erfolgen. Dabei sollte die Hörgeräte-versorgung **so früh wie möglich** erfolgen, möglichst vor Ende des ersten Lebensjahres.
- Bei einer einseitigen **Hörschädigung zwischen 60 und 70 dB** kann in **Einzelfällen eine HG-Versorgung** versucht werden.
- Zusätzlich oder alternativ kann die Sprachverständlichkeit in geräusch- voller Umgebung durch eine FM-Anlage oder andere hörtechnische Hilfsmittel verbessert werden.

Tipps für den Unterricht mit einseitig hörgeschädigten Schülern:

- Informieren Sie sich darüber, auf welcher Seite die Hörschädigung vorliegt.
- Sprechen Sie bitte im Unterricht deutlich, aber in normalem Tempo und normaler Lautstärke und motivieren Sie auch die Mitschüler dazu.
- Versuchen Sie eine möglichst ruhige Arbeitsatmosphäre zu schaffen, weil Nebengeräusche das Sprachverstehen enorm verschlechtern.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass der einseitig hörgeschädigte Schüler zu Ihnen Blickkontakt haben kann. (z. B.: Wenden Sie sich nicht zur Tafel, wenn Sie sprechen,....)
- Geben Sie dem einseitig hörgeschädigten Schüler (z. B. durch Namensnennung) Hinweise dazu, welcher der Mitschüler gerade spricht.
- Sichern Sie bitte immer wieder das Verständnis ab; visuelle Fixierung ist dabei sehr hilfreich.
- Hilfestellungen durch den Sitznachbarn sollten zugelassen werden.
- Denken Sie daran, dass ein Leistungsabfall auch mit einer Verschlechterung des Hörvermögens zusammenhängen kann. Die Eltern des Kindes sollten in diesem Fall eine Kontrolle des Hörvermögens und die Überprüfung des Sprachverstehens im Störschall durch den HNO-Arzt oder den Pädaudiologen veranlassen.

Raumakustik und Sitzordnung

- Die Raumakustik sollte überprüft und ggf. optimiert werden.
- Der Sitzplatz muss so gewählt werden, dass der hörgeschädigte Schüler den Lehrer und die Mitschüler im Blick haben kann (evtl. Drehstuhl).
- Je nach Unterrichtsmethode sollte das guthörende Ohr mehr der Klasse (z.B. bei einer Diskussion) bzw. dem Lehrer (bei frontalen Phasen) zugewandt werden.

Die besondere Hörsituation von Menschen mit einseitiger Hörschädigung erfordert eine besondere Höranstrengung, führt zu einer schnelleren Hörermüdung und einer Verringerung der Höraufmerksamkeit. Daher kann es zum Ende des Schulvormittages zu Ermüdung und Leistungsabfall kommen. Außerdem ist häufig auch die psychische Befindlichkeit betroffen. Es können sich gereizte, nervöse, ängstliche oder auch aggressive Verhaltensweisen zeigen.

Die

ELBSCHULE

Bildungszentrum Hören und Kommunikation
verfügt über eine Abteilung für

Ambulante Beratung und Unterstützung Hörgeschädigter an allgemeinen Schulen.

Bei Fragen zur Hörschädigung, zur hörtechnischen Versorgung und/oder zu Tipps für den Unterricht mit hörgeschädigten Schülern wenden Sie sich gerne an unsere Einrichtung. Die Mitarbeiter der oben benannten Abteilung werden Sie auf Wunsch gerne über diese Themen informieren.

Tel.: 040 – 428485-0 Fax: 040 – 428485-222

www.elbschule.hamburg.de

Dieser Flyer wurde gemeinsam erarbeitet von:

- Der Elbschule, Bildungszentrum Hören und Kommunikation
- Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie, Werner-Otto-Institut, Bodelschwinghstraße 23, 22337 Hamburg
- Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg